



Ihre Vernehmlassungseinladung
7. März 2016 / CSt

Vernehmlassungsfrist bis
13. Juni 2016

Datum / Unser Zeichen
13. Juni 2016 / MAC/ZAA

SVP Baselland Geschäftsstelle 4410 Liestal

Per E-Mail
Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
Herrn Christoph Strüby
4410 Liestal

christoph.strueby@bl.ch

VERNEHMLASSUNGSANTWORT

ÄNDERUNG DES BILDUNGSGESETZES:
STREICHUNG DER PAUSCHALEN PRIVATSCHULBEITRÄGE (WOM-13)

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Gschwind
Sehr geehrter Herr Strüby
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns die rubrizierte Vernehmlassungsvorlage zur Stellungnahme bis zum 13. Juni 2016 zukommen lassen. Wir bedanken uns für die Gelegenheit, unsere Ansichten und Vorschläge einbringen zu können.

Zusammenfassung der Vernehmlassungsvorlage

Gegenwärtig leistet der Kanton Basel-Landschaft für den Besuch einer Privatschule während der obligatorischen Schulzeit einen jährlichen Beitrag von Fr. 2'500.-- pro Schüler (§ 100 Abs. 1 und 2 des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002). Diese Unterstützung ist unabhängig von den wirtschaftlichen Verhältnissen des Erziehungsberechtigten. Zurzeit profitieren rund 1'500 Schüler von diesem Beitrag, was für den Kanton Basel-Landschaft eine jährliche Gesamtbelastung von Fr. 3.725 Mio. bedeutet.

Die Vernehmlassungsvorlage sieht die ersatzlose Streichung dieses Beitrags vor, mit Wirkung ab dem Schuljahr 2017/18. Für Privatschüler, welche den Kantonsbeitrag bereits erhalten haben, wird dieser für eine Übergangszeit von maximal 2 Jahren weiterhin entrichtet. Die volle Einsparung von Fr. 3.725 Mio. wird somit ab dem Schuljahr 2019/20 erzielt.

Position der SVP Baselland

Im Zusammenhang mit der Vernehmlassungsvorlage erscheint es wesentlich, vorab auf die Entwicklung des Privatschulbeitrags hinzuweisen. Am 30. November 2008 stimmte die Bevölkerung über die formulierte Verfassungsinitiative «Ja, Bildungsvielfalt für alle» ab (Geschäftsnummer 2007/106). Nebst der Verankerung der freien Schulwahl sah die Initiative vor, dass der Unterricht an nichtstaatlichen Schulen in der



Schweiz für Kantoneinwohner durch die staatlichen Schulträger entsprechend den Durchschnittskosten der öffentlichen Schulen finanziert wird, sofern der Zugang ohne ethnische, religiöse und finanzielle Einschränkung gewährleistet ist. Der Landrat lehnte die Initiative zwar ab, beschloss jedoch als Gegenvorschlag die Erhöhung des kantonalen Privatschulbeitrags von vormalig Fr. 2'000.-- auf den heute geltenden Satz von Fr. 2'500.--. In der vom Regierungsrat ursprünglich vorgeschlagenen Variante für einen Gegenvorschlag war sogar eine Verdoppelung des Beitrags von Fr. 2'000.-- auf Fr. 4'000.-- vorgeschlagen worden (LRV 2008-100), der Landrat folgte jedoch dem Antrag der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission und beschloss, den Privatschulbeitrag mit einer Erhöhung auf Fr. 2'500.-- lediglich der Teuerung anzupassen. Das Volk lehnte die Initiative schliesslich ab und nahm den Gegenvorschlag mit der Erhöhung des Beitrags auf Fr. 2'500.-- an.

Im Rahmen der damaligen Landratsdebatte hat sich die SVP Baselland dezidiert dafür ausgesprochen, die Bildungsvielfalt im Kanton zu stärken (vgl. Protokoll der Landratssitzung vom 11. September 2008). Namentlich soll eine Wahlfreiheit zwischen Staatsschule und Privatschule erreicht werden, um es den Erziehungsberechtigten zu ermöglichen, jenes Bildungsangebot zu wählen, das am besten zu ihrem Kind passt. An diesen Forderungen ist festzuhalten: Ein gutes Privatschulangebot als Alternative zur staatlichen Schule führt zu einem gesunden Wettbewerb im Bildungswesen, was sich auch positiv auf die Staatsschule auswirkt. Die Wahlfreiheit stärkt sodann die Eigenverantwortung der Erziehungsberechtigten: Sie ermöglicht es den Eltern, sich aktiv mit der Schulwahl auseinanderzusetzen und beim Auftreten von schulischen Problemen ihres Kindes selber alternative Angebote zu prüfen, statt alleine von den Lösungsvorschlägen der Schulleitung abhängig zu sein. Diese positiven Auswirkungen der Bildungsvielfalt wurden im Übrigen auch vom Regierungsrat ausdrücklich anerkannt (vgl. Abstimmungsempfehlung zur Vorlage vom 30. November 2008).

Es ist selbstredend, dass eine Wahlfreiheit faktisch nur dann besteht, wenn die Finanzierung der Privatschule für die betroffenen Eltern kein unüberwindbares Hindernis darstellt. Insofern wäre es grundsätzlich sehr wünschenswert, die finanziellen Hürden so tief als möglich anzusetzen. Dabei wäre auch der von der Vernehmlassungsvorlage in Frage gestellte Kantonsbeitrag von Fr. 2'500.-- zweckdienlich. Gleichzeitig ist es aber auch ein Kernanliegen der SVP Baselland, die Staatsfinanzen in den Griff zu bekommen und das strukturelle Defizit des Kantons nachhaltig zu bekämpfen. Dass hierzu in erster Linie Ausgabenkürzungen notwendig sind, liegt auf der Hand. Die Entlastung des Budgets um Fr. 3.725 Mio. pro Jahr stellt eine beträchtliche Einsparung zugunsten des Gemeinwesens dar, wogegen der Wegfall des Beitrags von Fr. 2'500.-- für den einzelnen Erziehungsberechtigten in der Regel verkraftbar sein dürfte; Härtefällen ist im Rahmen der Übergangsregelung Rechnung zu tragen (s. unten). Da der Sanierung des Finanzhaushalts Priorität einzuräumen ist, kann die SVP Baselland der Vernehmlassungsvorlage grundsätzlich zustimmen.

Zu begrüssen ist die von der Vernehmlassungsvorlage vorgesehene Übergangsfrist für Privatschüler, welche den Kantonsbeitrag bereits erhalten. Soweit die Vorlage in Anspruch nimmt, damit den Erziehungsberechtigten die Möglichkeit zu geben, sich an die neue Situation anzupassen, ist jedoch ein Vorbehalt anzubringen: Eine "Anpassung" im Sinne der Vorlage kann nur entweder darin bestehen, die wegfallende Finanzierung durch eigene Mittel zu ersetzen oder – sollte dies nicht möglich sein – einen Wechsel des

Kindes in die staatliche Schule zu organisieren. Gerade eine solche Zwangsversetzung eines Schülers einzig aus finanziellen Gründen ist jedoch zu vermeiden, zumal der Wechsel in eine andere Klasse bzw. sogar an eine andere Schule für das betroffene Kind einen beträchtlichen Einschnitt darstellt. Erst recht gilt dies, wenn die Privatschule im Hinblick auf besondere Bildungs- resp. Förderangebote gewählt wurde, die es an der örtlichen Staatsschule nicht gibt. Aus diesem Grund ist zu fordern, dass der Kantonsbeitrag für bisherige Empfänger auch über die vorgesehene Übergangsfrist hinaus weiter geleistet wird, soweit die Erziehungsberechtigten nachweisen, dass sie ohne diesen in finanzielle Bedrängnis geraten würden und den Schulbesuch des Kindes nicht weiter finanzieren könnten. Eine zeitliche Obergrenze für die Leistung des Beitrags würde jedoch - wie bis anhin - in jedem Fall das Ende der obligatorischen Schulzeit bilden. Vorgeschlagen wird demnach eine moderate, strikt bedarfsabhängige Erweiterung der von der Vernehmlassungsvorlage vorgesehenen Übergangsregelung, um den gegenwärtigen Privatschülern den Verbleib im bisherigen Klassenverband und Lernumfeld zu ermöglichen. Konkret lässt sich dies erzielen, indem der vorgesehene neue § 112r Abs. 1 des Bildungsgesetzes wie folgt formuliert wird (vorgeschlagene Änderungen/Ergänzungen fettgedruckt):

Für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Kanton, die bereits vor dem Schuljahr 2017/18 durch die Erziehungsberechtigten als Alternative zu den öffentlichen Volksschulen gewählte Privatschulen besuchen, gewährt der Kanton längstens für die Schuljahre 2017/18 und 2018/19 **bedarfsunabhängige** Beiträge an den Besuch der Privatschule. **Über diesen Zeitpunkt hinaus werden Beiträge nur dann geleistet, wenn die Erziehungsberechtigten nachweisen, dass sie ohne diese Unterstützung den weiteren Schulbesuch des Kindes nicht finanzieren könnten. In diesen Fällen werden die Beiträge bis längstens zum Ende der obligatorischen Schulzeit des Kindes gewährt.**

Zusammenfassend kann die SVP Baselland der Vernehmlassungsvorlage grundsätzlich zustimmen. Diese Zustimmung ist jedoch abhängig von einer verstärkten Abfederung dieser Sparmassnahme in Bezug auf bisherige Privatschüler, deren Verbleib im gewohnten Lernumfeld aufgrund des wegfallenden Beitrags von den Erziehungsberechtigten nicht mehr finanziert werden könnte: In diesen Fällen ist der Beitrag von Fr. 2'500.-- auch über die von der Vernehmlassungsvorlage vorgesehene Übergangsfrist hinaus weiter zu entrichten. Ebenso bekräftigt die SVP Baselland ihre Forderung nach einer Stärkung der Bildungsvielfalt und der Schaffung einer praxistauglichen Wahlfreiheit zwischen Staatsschule und Privatschule. Die SVP Baselland erwartet von der Regierung Massnahmen, welche diesem Anliegen Rechnung tragen.



Wir danken Ihnen für die geschätzte Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Stellungnahme zur geplanten Änderung des Bildungsgesetzes, Streichung der pauschalen Privatschulbeiträge (WOM-13).

Mit freundlichen Grüßen

SVP Baselland

Oskar Kämpfer

Parteipräsident

Dominik Straumann

Präsident der Landratsfraktion